

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

— Drucksache 12/200 —

Besitzverhältnisse und Zustand des Gebäudes „Im Starkenfeld 51“ Neu-Ulm

Bezug nehmend auf die Antwort des Bayerischen Staatsministers für Arbeit und Sozialordnung vom 7. Februar 1991 auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Köhler und der Fraktion DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag vom 9. Januar 1991 (A II Nr. 398/90) fragen wir die Bundesregierung:

1. a) In wessen Besitz befindet sich derzeit das Gebäude „Im Starkenfeld 51“ in Neu-Ulm?

Das Gebäude „Im Starkfeld 51“ (nicht „Im Starkenfeld 151“, wie in der Kleinen Anfrage irrtümlich angegeben), gehört zur bundeseigenen Liegenschaft des Wehrbereichsverpflegungsamtes VI in Neu-Ulm. Es handelt sich um das Lagergebäude Nr. II.

- b) Wie lange wurde das Gebäude von der Bundeswehr genutzt?
- c) Wurde im Zeitraum 1979 bis 1990 das Gebäude zwischenzeitlich auch von anderen Nutzern in Anspruch genommen?
- d) Wenn ja, von wem und für welchen Zweck?

Das Lagergebäude Nr. II mit Gebäudeumgriff wurde bis 1987 von einer Webereimaschinenfabrik für gewerbliche Zwecke genutzt. Nach Rückgabe des Gebäudes an die Bundeswehrverwaltung im Jahr 1987 war vorgesehen, das Gebäude abzureißen und an dieser Stelle eine moderne Lagerhalle für Verpflegung zu errichten.

Aufgrund der Truppenreduzierungen kann diese Maßnahme entfallen; das Gebäude wird nicht mehr benötigt. Es wird mit

Gebäudeumgriff an das Allgemeine Grundvermögen abgegeben. Die weitere Verwertung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesvermögensverwaltung (Oberfinanzdirektion – BV – München/Bundesvermögensamt Augsburg).

2. a) Gibt es Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und dem Freistaat Bayern hinsichtlich einer Überlassung der alten Lagerhalle „Im Starkenfeld 51“ in Neu-Ulm?
b) Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?
c) Wenn ja, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Der Freistaat Bayern (Regierung von Schwaben) interessiert sich für das Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerbern bzw. Aussiedlern. Die Regierung von Schwaben ist von der Wehrbereichsverwaltung VI in München über die Freigabe durch die Bundeswehr unterrichtet und gebeten worden, die weiteren Verhandlungen unmittelbar mit der Bundesvermögensverwaltung zu führen. Ein Termin, wann diese Verhandlungen abgeschlossen sein werden und mit einer abschließenden Entscheidung gerechnet werden kann, kann derzeit nicht genannt werden.

3. In welchem baulichen Zustand befindet sich das Gebäude?

Das Gebäude hat eine stabile Bausubstanz. Je nach Nutzung sind jedoch Baumaßnahmen erforderlich.

4. a) Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Form das heute leerstehende Gebäude genutzt werden soll/wird?
b) Wenn ja, von wem und zu welchem Zweck?

Die Antwort ergibt sich aus den Ausführungen zu Frage 2.